

**Information zum Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr am
07.12.2023**

**Information Radverkehrskonzept, bezüglich vorgeschlagener Maßnahmen entlang der
Ortsdurchfahrt L22**

Hier: Bordsteinabsenkungen

Wann: 26.10.2023

Wo: Konferenzraum Rathaus

Teilnehmer: Frau Anschütz und Frau Koos (Straßenbauamt Stralsund)

katrin.anschuetz@sbv.mv-regierung, Tel. 0385 588 82303

christina.koos@sbv.mv-regierung, Tel. 0385 588 82-328

Herr Griese (BV)

Frau Pogadl, Frau Pietsch (Gemeinde)

- Anlass des Treffens, war die Prüfung auf Umsetzung der (zunächst aller) Bordsteinabsenkungen entsprechend des RVK entlang der L22
- Die BERNARD Gruppe sowie die Gemeinde gingen davon aus, dass die Zuständigkeit beim StBA liegt.
- Kurze Einführung in das RVK
- zwischen StBA und Gemeinde existieren Verträge über die Straßenbaulast an der L22
- solche Verträge sind in der Gemeinde nicht bekannt
- In diesen Verträgen ist die Straßenbaulast der gemeinsamen Fuß- und Radwege geregelt.
- Bei folgenden Maßnahmen des RVK, hinsichtlich der Bordsteinabsenkungen, ist die

Gemeinde alleiniger Baulastträger:

- M001, Rostocker Straße, gegenüber Parkplatz Strand West/Am Funkturm
- M002, Rostocker Straße, gegenüber Straße Schwanenberg
- M003, Rostocker Straße, gegenüber Weg zwischen Autowerkstatt Brusch und Hausmeisterservice Diews
- M004, Rostocker Straße, gegenüber Einfahrt zur Bauhof GmbH
- M005, Rostocker Straße, gegenüber Straße Am Sonnenhof
- M006, Rostocker Straße, gegenüber Gartenstraße

- M017, Ribnitzer Straße, gegenüber Straße Krabbenweg
- M018, Ribnitzer Straße, gegenüber Straße Mittelweg
- M019, Ribnitzer Straße gegenüber Haupteingang zur Mutter-Kind-Klinik „Am Tannenhof“
- M024, Ribnitzer Straße, gegenüber Parkplatz Strand Ost (Schneisenparkplatz)

Die genannten Bordsteinabsenkungen können somit selbständig durch die Gemeinde ausgeführt werden. Allerdings sind vor den Baumaßnahmen das StBA zu beteiligen bzw. anzuhören.

Die Umsetzung sowie die entstehenden Kosten sind Sache der Gemeinde!

StBA ist Baulastträger vom Grünstreifen und damit auch Bord:

- M010, Lange Straße, gegenüber Straße Weidenweg
- M012, Bahnhofstraße, gegenüber Straße An der Jugendherberge

Hier würde die Erforderlichkeit einer Bordsteinabsenkung durch StBA geprüft und ggf. genehmigt. Außerdem würde vor der Baumaßnahme eine Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Gemeinde Graal-Müritz getroffen werden.

Anmerkung des StBA:

- für Bordsteinabsenkungen gilt eine Absenkung auf null = behindertengerecht, aber keine wasserabführende Kante
 - Absenkung auf 3 cm = nicht behindertengerecht, aber für Benutzung durch Radfahrer zulässig, wasserabführende Kante vorhanden
- Zugleich wurden alle weiteren Maßnahmen, die die L22 betreffen kurz besprochen. Durch Gemeinde wurde erklärt, dass diese derzeit noch nicht auf der Agenda stehen, ggf. Umsetzung in den nächsten Jahren:
- zur M011, Bushaltestelle Ostseering:
 - StBA: Problematisch wird es, wenn Bäume betroffen sind/gefällt werden müssen, auch wegen Beteiligung weiterer Behörden
 - zur M013, Querung Birkenallee/Graaler Landweg/Bahnhofstraße:
 - StBA: Ausdehnung in der Fahrbahnmitte fraglich, ist zu prüfen
 - zur M015, Kirchsteigweg-Ausgang:
 - StBA: Alleebaum = besonderer Schutz
 - Zur M016, Querung Birkenallee/Ribnitzer Straße:
 - StBA: Dass die Linksabbiegespur entfällt, wird als kritisch angesehen.
- Abschließend Zusage zur Übersendung der getroffenen Vereinbarungen zwischen dem StBA und der Gemeinde (ist erfolgt, E-Mail-Eingang 26.10.2023)
- auf Nachfrage Herrn Griese, werden auch die entsprechenden Ortspläne mit den einzelnen Abschnitten jeder Vereinbarung zum besseren Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit an die Gemeinde übersandt (ist erfolgt, E-Mail-Eingang 27.10.2023)

06.11.2023, Pietsch

Datum, Unterschrift